



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

nanzOR/003/2017

über die Sitzung **des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur sowie der Ortsräte Steide und Holsten-Bexten**
am **Mittwoch, den 29.11.2017**, von **17:00 Uhr** bis **18:50 Uhr**
im **Kulturkeller, Kirchplatz 8, 48499 Salzbergen**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Robin Casper

Mitglied

Herr Dirk Bäumker

Frau Jennifer Bröker

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Norbert Hollermann

Frau Anke Leferink

Herr Simon Mense

Herr Stefan Robbes

Herr Jürgen Schöttler

Frau Martina Schulte-Weß

Herr Alfred Vehring

Herr Detlev Walter

Herr Ansgar Warburg

Beratendes Mitglied

Herr Helmut Büttel

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Lena Bramkamp

Herr Dirk Vogt

In Vertretung für Leifeling,
Bernhard

Abwesend:

Mitglied

Herr Franz-Josef Evers

Herr Hermann Hermeling

Herr Bernhard Leifeling
Frau Katrin Nähring
Frau Pia von Spee
Herr Simon Winnemöller

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Casper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Casper stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss sowie die Ortsräte stellen die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.02.2017

Ausschussvorsitzender Casper weist darauf hin, dass das Protokoll vom 07.02.2017 bereits in der Sitzung am 21.11.2017 genehmigt wurde.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Vorstellung der Wachstumsregion Ems-Achse durch den Projektleiter Jens Stagnet

Az: 720-03.1

Herr Stagnet hat in der Sitzung die Wachstumsregion Ems-Achse vorgestellt. Ziel ist die Profilierung einer gemeinsamen Wirtschaftsregion und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Herr Stagnet wurde aufgefordert, die Themen „Medizinische Versorgung“ und Fachkräftemangel noch stärker zu berücksichtigen.

5.2. Tourismusentwicklung im Emsland

Az: 742-02.1

Die Notwendigkeit der touristischen Weiterentwicklung im südlichen Emsland wurde von Herrn Carli in seinem Vortrag ausdrücklich unterstrichen. Das Thema wird nachfolgend noch behandelt. Die touristische Entwicklung in 2018 wird am Donnerstag, 30.11.2017 in Haren vorgestellt.

5.3. Kulturelle Veranstaltungen in Salzbergen

Az: 311-05

Die vor Ort tätigen Kultur- und Bildungsvereine sowie Veranstaltungen in 2017 wurden vorgestellt.

5.4. Touristische Angebotsanalyse im südlichen Emsland

Az: 742-02.6

Kooperationsprojekt der Kommunen im südlichen Emsland

Die Landschaft, die Schutzgebiete entlang der Ems sowie das vielfältige Gewässernetz können als besondere touristische Elemente der Region herausgestellt werden. In Verbindung mit dem gut vernetzten Streckenangebot profitiert besonders der Radtourismus von den naturräumlichen Gegebenheiten. Eine attraktive Landschaft alleine reicht zumeist nicht mehr aus, um auf Dauer Gäste anzulocken. Notwendig sind überzeugende Vermarktungskonzepte, eine klar erkennbare regionale Identität sowie ein breit gefächertes und aufeinander abgestimmtes Angebot touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Aus diesem Grund haben die Kommunen der LEADER-Region „Südliches Emsland“ entschlossen, eine umfassende Analyse und Bewertung der touristischen Angebote und Infrastrukturen durch einen externen Dienstleister in Auftrag zu geben. Die vorhandenen touristischen Qualitäten der Region sollen aufgedeckt, weiterentwickelt und entsprechend kommuniziert werden.

Ziel der Untersuchung ist die Entwicklung eines strategischen Konzeptes zur Tourismusförderung mit umsetzungsorientierten Handlungsempfehlungen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 22.000 € (brutto). Gefördert wird dieses Projekt mit LEADER-Mitteln in Höhe von ca. 13.000 €.

Wie geht es weiter?

- Den Auftrag erhält – wie auch von uns favorisiert – die Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung aus Hannover
- Anschließend erfolgt ein Auftaktgespräch mit BTE und den betroffenen Kommunen
- Es wird ein Arbeitsgremium zur Konzeptentwicklung gebildet
- Abschließend Vorstellung der Ergebnisse durch BTE

5.5. Verlegung der Emslandroute durch den Ortskern

Az: 742-04.22

Damit die Kommunen von der Emslandroute aber auch vom Emsradweg noch stärker profitieren, ist vorgesehen, Alternativrouten auszuschildern, um die Radtouristen durch den Ort zu führen. In Salzbergen führt die Route dann bis zur Pfarrkirche St. Cyriakus, am Kolping-Bildungshaus vorbei, Koberg (In der Görte), Mehringer Straße, Wiesengrund und dann zurück auf die bisherige Routenführung.

5.6. Wandertag im südlichen Emsland 2018

Az: 742-24.5

Der Wandertag für das südliche Emsland findet am 21. Oktober 2018 in Salzbergen statt. Die Federführung liegt bei der Gemeinde Salzbergen. Gerechnet wird mit ca. 70 Teilnehmern. Die Wanderstrecke (10 km) liegt bereits fest: Start Großraumsporthalle – Walderlebnispfad – DGH Steide – Keienvenn – Steider Heck – Stovern und zurück zur Großraumsporthalle. Auf Gut Stovern wird ein Kaffeetrinken vorbereitet. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kapelle zu besichtigen. Finanziert wird die Aktion über einen Teilnehmerbeitrag.

5.7. Anradeln 2018

Az: 742-03.12

Das Anradeln 2018 findet am 28. April mit dem Ziel Ahmsen statt. Erwartet werden wieder 1.500 – 2.000 Gäste. Aus Salzbergener Sicht sind die Vorbereitungen bereits abgeschlossen. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Zeitplan:

07:50 Uhr

Treffen am Bahnhof Salzbergen

08:15 Uhr

Begrüßung durch Bürgermeister/Sparkasse

08:30 Uhr	Abfahrt nach Freren mit dem Bus
09:30 Uhr	Start in Freren
11.30 o.12.00 Uhr	Mittagessen in Herzlake
16.30 Uhr	Treffen in Ahmsen, Aufladen der Räder etc.
17.15 Uhr	Abfahrt in Ahmsen mit dem Bus
18.30 Uhr	Ankunft in Salzbergen

5.8. Soleförderstelle

Az: 742-35.14

Der Bau der Soleförderstelle am Salzweg wurde in diesem Jahr abgeschlossen. Im Innen- und Außenbereich geben Hinweistafeln reichlich Informationen zum Ort und zur Soleförderung. Zudem werden im Innern der Räumlichkeit Salzblöcke ausgestellt und ein Minigradierwerk errichtet. Eine Einführung der Gästeführer ist erfolgt. Zu Beginn der Fahrradsaison 2018 soll eine offizielle Einweihung erfolgen.

5.9. Herausgabe eines neuen Heimatbuches

Az: 331-00

Der Autor Hermann Schnieders hat ein neues Heimatbuch unter dem Titel „Salzbergen – ein Dorf an der Ems“ geschrieben. Das Buch stellt eine Ergänzung zu dem im Jahre 1972 erschienenen Heimatbuch von Aloys Kohstall dar. Derzeit erfolgt die Drucklegung. Die Vorstellung des Buches ist beim Neujahrsempfang am 07. Januar im Gemeindezentrum vorgesehen.

5.10. Salz- und Ölmarkt

Az: 323-11.29

Der Salz- und Ölmarkt in Salzbergen lädt alljährlich am dritten Wochenende im Juni Besucher aus Nah und Fern zu einem Riesen-Straßenfest ein. Im Ortskern präsentieren die Interessengemeinschaft Handel & Gewerbe Salzbergen sowie weitere Vereine und Verbände ihre Angebote und Aktivitäten. Ergänzend gibt es einen Kinderflohmärkte, einen Hollandmarkt sowie einen Antik- und Trödelmarkt. Für Straßenfestatmosphäre sorgen Straßenkünstler und Karussells. Bei Live-Musik und kulinarischen Leckerbissen können Besucher an zwei Tagen unterhaltsame Stunden erleben. Die Einzelhändler beteiligen sich mit einem verkaufsoffenen Sonntag.

Die Organisation wurde in den letzten 15 Jahren von dem Eventbüro Heskamp aus Mesum in Absprache mit Beteiligung der Gemeinde Salzbergen übernommen. Herr Heskamp hat seine geschäftlichen Aktivitäten aus Altersgründen mit sofortiger Wirkung eingestellt, sodass sich die Verwaltung um ein neues Eventbüro bemüht. Erste Gespräche finden in der kommenden Woche statt.

5.11. Jahresprogramm der Kulturinitiative Salzbergen

Az: 311-05

Die Kulturinitiative hat ihr Jahresprogramm 2018 mit vier Veranstaltungen in dieser Woche in der Presse vorgestellt. Lyrik, Kabarett und Musik stehen im Angebot der Gruppe. Finanziert werden die Auftritte durch die Gemeinde Salzbergen. Die Eintrittsgelder verbleiben ebenfalls bei der Gemeinde Salzbergen.

5.12. Jahresprogramm des Kinderkulturkreises

Az: 311-05

Auch das Jahresprogramm des Kinderkulturkreises steht. Im nächsten Jahr werden wieder vier Veranstaltungen für die Kinder angeboten, die im Kulturkeller, im Gemeindezentrum oder auf der Bühne beim Salz- und Ölmarkt stattfinden. Die Kosten für die Auftritte übernimmt die Gemeinde Salzbergen. Auch hier verbleiben die Eintrittsgelder bei der Gemeinde.

5.13. Wirtschaftsförderung

Az: 622-21.90

a. Gewerbegebiet L 39

Die Erschließung des Gebietes findet derzeit statt und wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein. Es wurden bereits mehrere Gespräche mit ansiedlungswilligen Interessenten geführt, allerdings ist ein kostendeckender Grundstückskaufpreis – vor allem auch im Hinblick auf die Grundstückspreise in den benachbarten Kommunen - nicht zu erzielen und ist bei den Verhandlungen kontraproduktiv.,.

b. Industriegebiet Holsterfeld-West

Die Gesamtkosten für die Entwicklung und Erschließung des Gebietes wurden ermittelt und konkrete Gespräche mit den möglichen Investoren geführt. Bei Gesamtkosten von ca. 2,9 Millionen Euro würde – trotz Umlage der Entwicklungskosten auf die anzusiedelnden Unternehmen - ein Eigenanteil von rd. 400.000,00 Euro bei der Gemeinde verbleiben. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2018 eingeplant. Die umzulegenden Kosten beinhalten alle Kosten für die planerische Entwicklung, die Anlegung von Regenrückhaltebecken mit den notwendigen Leitungen, die Anschlüsse an das Schmutzwassernetz, den Ausbau der Feldstraße nebst kombinierten Fuß-/Radweg, Beleuchtung und Verrohrung der Seitengräben. Zudem verlegt die Fa. Westnetz die 110 kV-Freileitung erdverkabelt in die Straßentrasse. Nach abschließenden Gesprächen soll das Gesamtpaket dem Rat in der Sitzung im Dezember vorgelegt werden.

Sobald die notariellen Verträge unterzeichnet sind, soll voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 das Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Im 2. Halbjahr 2018 ist die Erschließung des Bereiches vorgesehen.

c. Ansiedlungen im Ortskern

Seitens der im Ortskern ansässigen Betriebe stehen Rahmen der Ortskernsanierung in einigen Fällen Investitionen bzw. Veränderungen an. Der K+K Markt hat seinen Betrieb aufgenommen, ebenfalls fertig gestellt wurde der Umbau des Betriebes Puls mit einem neuen Verkaufsbereich sowie einem ansprechenden Cafe. In unmittelbarer Nachbarschaft auf dem Gelände der ehem. Firma Wissing ist ein Neubau mit Eiscafe, einem weiteren Gewerbebetrieb sowie acht Wohnungen durch die Grundstückseigentümer Puls geplant. Mit dem Beginn der Baumaßnahmen wird in Kürze gerechnet.

Eine Erweiterung des Hotelbereiches um mehrere Zimmer ist durch die Eheleute Wehkamp geplant.

Auch die Volksbank plant den Abriss des jetzigen Bankgebäudes und Errichtung eines neuen (verkleinerten) Gebäudes an gleicher Stelle.

Eine steige Erweiterung der Angebotspalette ist auch im Bereich Bertling-Boyer vorgesehen.

Der bis vor kurzem leer stehende Altstadt-Grill im Bahnhofsbereich wurde vom Betreiber Quindt übernommen. Das Lokal ehem. Eurasia dient nun als Gewerbeobjekt für einen Cateringbetrieb. Das durch die Umsiedlung der LVM Agentur freigewordene Ladenlokal an der Bahnhofstraße konnte mit einer Fahrschule belegt werden. Zum 01.01.2018 wird voraussichtlich auch das Gewerbeobjekt Bahnhofstr. 28 (ehem. Änderungsschneiderei Kur) durch einen Einzelhändler belegt sein.

Seitens der Verwaltung wird nichts unversucht gelassen, auch einen Drogeriemarkt in Salzbergen anzusiedeln. Mit allen bekannten Ketten war man im Gespräch – allerdings bislang ohne Erfolg.

Ferner ist man mit weiteren infrage kommenden Betrieben im Gespräch. Näheres bleibt abzuwarten.

6. Neuorganisation des Tourismus im Emsland

Vorlage: BV/090/2017

1. Auflösung des Touristikverband Emsland e.V., Liquidation der Emsland Touristik GmbH und Neugründung einer Tourismusförderungsgesellschaft des Landkreises

Fachbereichsleiter Rausing führt aus, dass der seit 1992 bestehende Touristikverband Emsland e.V. (im Folgenden: TVEL) von seinen Mitgliedern - den 19 Städten, Samt- und Einheitsgemeinden, neun Verkehrsvereinen und derzeit 125 privaten Betrieben - getragen und ist somit als öffentlich-private Partnerschaft organisiert wird.

Seit 1997 trägt der TVEL als Gesellschafter die durch den Landkreis Emsland bezuschusste Emsland Touristik GmbH (im Folgenden: ELT).

Aufgrund der Novellierung des EU-Beihilferechts seit 2012 und des Vergaberechts in 2016 wurde eine gutachterliche Überprüfung auf etwaige unerlaubte EU-Beihilfen und auf die vergaberechtliche Konformität der Organisationseinheiten TVEL und ELT vorgenommen.

Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass bei der gebotenen vorsichtigen Auslegung beihilfe- und vergaberelevante Sachverhalte vorliegen. Beihilferechtlich sind demnach die Zuführungen von Mitteln aus öffentlichen Kassen – sei es in Form von Zuschüssen im Falle des Landkreises Emsland an die ELT oder in Form von Mitgliedsbeiträgen der Städte-, Gemeinden und Samtgemeinden an den TVEL - durch sog. Betrauungsakte zu legitimieren.

Vergaberechtlich können die öffentlichen Mittel in der gegebenen Größenordnung an eine öffentlich-private Partnerschaft nur noch im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zuge-

führt werden, soweit die handelnden Organisationen sich nicht als Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf vergaberechtlich privilegierte Inhouse-Geschäfte beschränken. Um nachhaltig, zukunftsorientiert und rechtskonform handeln zu können, ist deshalb eine Neuorganisation des Gebildes TVEL/ELT unabdingbar.

Ziel der Neuorganisation ist es, einerseits sowohl die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Emsland und seinen 19 Städten, Samt- und Einheitsgemeinden zu erhalten als auch die Tourismusarbeit weiterhin mit den Bedürfnissen der Privatwirtschaft abzustimmen und andererseits, den dafür infolge der aktuellen EU-Regelungen zu leistenden bürokratischen Aufwand möglichst weit zu minimieren. Die mit der Kreisverwaltung abgestimmten gutachterlichen Empfehlungen sehen vor,

- das Gebilde TVEL/ELT aufzulösen,
- zuvor eine neue Gesellschaft zur Förderung des Emsland Tourismus in der Rechtsform einer GmbH zu gründen, die im alleinigen Besitz des Landkreises Emsland ist,
- das bisherige finanzielle Engagement der Städte und Gemeinden auf der Grundlage einer sog. Zweckvereinbarung in eine neue „Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland“ zu überführen
- und die bisherige Beteiligung sowohl der Städte und Gemeinden als auch der Privaten an der regionalen Tourismusarbeit durch eine nur leicht modifizierte Gremienstruktur nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern. Vorgesehen ist, an der Neugesellschaft neben der Gesellschafterversammlung auch die Bildung eines Beirates, welcher aus Vertretern des Landkreis Emsland, fünf Bürgermeistern des Emslandes und fünf Vertretern der emsländischen Tourismuswirtschaft bestehen soll und daher mit dem derzeitigen TVEL-Vorstand weitgehend identisch sein wird, einzurichten. Darüber hinaus wird das bisherige Gremium „Werbeausschuss“ des TVEL mit den Tourismus-Vertretern der emsländischen Städte und Gemeinden in bewährter Weise fortgeführt.

Eine derartige Neuorganisation ermöglicht es,

- hinsichtlich des Vergaberechts die Zuschüsse des Landkreises auch weiterhin ohne europaweite Ausschreibungen im Rahmen einer sog. „Inhouse-Vergabe“ an die neue Tourismusförderungsgesellschaft zu leiten,
- beihilfenrechtlich die Zuweisung der öffentlichen Mittel lediglich durch den anzupassenden Betrauungsakt des Landkreises an die ELT zu legitimieren, ohne dass zusätzlich weitere Betrauungsakte in allen 19 Städten, Samt- und Einheitsgemeinden zu beschließen sind,
- die derzeit noch dezentral organisierte Pflege und Weiterentwicklung des Radwegenetzes im Emsland neu zu organisieren, zu optimieren und die Städte und Gemeinden dabei zu entlasten
- und unabhängig von Mitgliedschaften und Mitgliederinteressen auch der gesamten Privatwirtschaft vollständig eine Beteiligung an der regionalen Tourismusarbeit anzubieten.

2. Zweckvereinbarung über die „Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland“

Radtouristisch konnte sich das Emsland innerhalb von zwei Jahrzehnten eine Spitzenposition im deutschen Fahrradtourismus erarbeiten. Das emsländische Radwegenetz umfasst derzeit insgesamt rund 3.500 km einheitlich ausgeschilderter Radwege nach bundesweitem Standard. Integriert wurden darin zunächst die 330 km lange Emsland-Route und als weitere Fernradwege jeweils mit ihren emsländischen Teilabschnitten der Emsradweg, die Rad-Route Dortmund-Ems-Kanal, die Hase-Ems-Tour, der Geest-Radweg, die Radroute der Megalithkultur und die United Countries Tour. Im Zeitraum von 2009 bis 2014 wurden die lokalen Radrouten mit Fördergeldern aus dem LEADER-Programm überarbeitet und in das einheitliche Radwegenetz integriert, so dass im Ergebnis derzeit 45 thematische Radrouten zwischen jeweils 15 und 75 km Länge angeboten werden können.

Das gesamte Radwegenetz ist bislang in einem digitalen Kataster erfasst, das durch ein beauftragtes externes Ingenieurbüro betrieben wird. Insgesamt existieren 4.200 Wegweiser-Standorte mit 2.250 Richtungswegweisern, 6.000 Pfosten und 7.000 Zwischenwegweisern. Um das umfassende und qualitativ hochwertige Radwegenetz des Emslandes zu erhalten, sind ein langfristig ausgerichtetes und funktionierendes Wegweisungsmanagement mit einer intensiven Radroutenpflege unabdingbar. Aktuell obliegt die Pflege der o.a. Fernradwege der ELT, während sich die Städte und Gemeinden verpflichtet haben, ihre örtlichen Routen selbst zu pflegen.

Zur Entlastung der Gemeinden und für eine bessere Steuerung der Instandhaltung des Radwegenetzes sollen die bestehenden Aufgaben im Rahmen der Zweckvereinbarung „Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland“ (s. Anlage 1: Entwurf) gebündelt und optimiert werden. Die zu übernehmenden Aufgaben sind darin detailliert in § 1, Abs. 2 und 3 beschrieben. Die Durchführung der gemeinsamen Aufgabe im Interesse aller Vertragsparteien soll von der neuen Gesellschaft zur Förderung des Emsland Tourismus (GFELT) als Koordinierungsstelle im Landkreis Emsland übernommen werden.

Für die Rechtswirksamkeit der „Zweckvereinbarung über die Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland“ sind folgende gesetzliche Bestimmungen zu beachten:

- Gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 17 NKomVG muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in den Vertretungen der 19 emsländischen Städte, Einheits- und Samtgemeinden sowie vom Kreistag des Landkreises Emsland beschlossen werden. Dieses deshalb, weil die Zweckvereinbarung die Übertragung der (freiwilligen) Aufgabe „Förderung, Entwicklung und Vermarktung des Fahrradtourismus im Emsland“ zum Inhalt und damit in die Zuständigkeitskompetenzzuweisung der jeweiligen Vertretungsgremien der öffentlichrechtlichen Partner der Zweckvereinbarung fällt.

- Gem. § 2 Abs. 5 NKomZG ist die Vereinbarung der jeweilig zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (Nieders. Innenministerium bzw. dem Landkreis Emsland gegenüber) anzuzeigen.

Nach § 5 Abs. 6 NKomZG haben die Kommunen die Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekanntzumachen. Die Zweckvereinbarung

wird am Tag nach der letzten Bekanntmachung wirksam, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt vereinbart ist.

3. Zeitliche Planung

Die öffentliche Kommunikation und Beschlussfassung seitens des Landkreises Emsland soll mit der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 12. September 2017 beginnen. Anschließend sind die Beschlussfassungen im Kreisausschuss und am 26. September 2017 im Kreistag vorgesehen. Parallel sollte der Gremienlauf durch die 19 Städte, Samt- und Einheitsgemeinden anlaufen und bis Ende Oktober 2017 abgeschlossen sein.

Die Auflösung des TVEL und die Liquidation der ELT sollen vollständig bis Mitte 2018 erfolgen. Die Neugründung der GFELT soll zum 01.01.2018 realisiert werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hat der Rat der Gemeinde Salzbergen der Zweckvereinbarung bereits zugestimmt.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2018

Vorlage: BV/126/2017

Gemeindekämmerer Vogt führt aus, dass aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Rat der Gemeinde Salzbergen für das Haushaltsjahr 2018 eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan nebst Anlagen zu verabschieden hat.

Die Gemeindeverwaltung legt hiermit einen Entwurf der Haushaltssatzung vor.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.763.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.687.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.132.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.733.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.120.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.443.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	242.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr.1 NKomVG	25.000 EURO
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	25.000 EURO
c) § 117 I 2 NKomVG	25.000 EURO
d) § 19 IV KomHKVO	25.000 EURO

Als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG gelten gleichzeitig alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die sich auf Innere Verrechnungen dieses Haushalts oder auf solche über- und außerplanmäßigen Ausgaben beziehen, die in vollem Umfange erstattet werden.

Teilhaushalte werden im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Ansätze für Aufwendungen, die nicht innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO stehen. Zahlungswirksame Aufwendungen können im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHKVO für unerhebliche Auszahlungen innerhalb eines Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden.

Die Wertgrenze für Rückstellungen und Abgrenzungen beträgt je Einzelbetrag 500,00 €.

Anhand einer Präsentation erläutert Kämmerer Vogt anschließend ausführlich die Eckdaten des Haushaltes 2018.

Die sich ergebenden Fragen werden von Bürgermeister Kaiser und Kämmerer Vogt beantwortet. Hinsichtlich der geplanten 4. Kindertagesstätte an der Nordmeyerstraße wird man sich an der in Auftrag gegebenen Untersuchung (eigenes Bauvorhaben bzw. Mietmodell) orientieren. Sofern Baumaßnahmen erforderlich werden, werden die Kosten über einen Nachtragshaushalt veranschlagt.

Die Fraktionsvorsitzenden Frank Elling und Detlev Walter bedanken sich anschließend bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes 2018.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen verabschiedet die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung und beschließt die Investitionsplanung für die Jahre 2019-2021.

- a.) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- b) Ortsrat Holsten-Bexten
- c) Ortsrat Steide

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmiger Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

8. Anträge und Anfragen

8.1. Sitzung Ortsrat Steide

Ortsratsmitglied Mense erkundigt sich danach, ob die in der nächsten Woche geplante Sitzung des Ortsrates Steide stattfindet.

Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass die Sitzung ausfällt und die erforderliche schriftliche Absage in Kürze folgt.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Robin Casper
Ausschussvorsitzender

gez. Hubert Rausing
Protokollführer